

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnungen 2010 und 2011
der Stadt Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG.....	3
1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG.....	3
1.1. ÖRTLICHE PRÜFUNG	3
1.2. ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG	4
2. HAUSHALTSSATZUNG.....	4
3. JAHRESRECHNUNG	5
4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE DER PRÜFUNG.....	5
5. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....	5
5.1. VORBEMERKUNG	5
5.2. BEGLEITENDE PRÜFUNG.....	5
5.3. BESTATTUNGSWESEN	6
5.4. DOPPELZAHLUNG.....	7
5.5. KFZ VERSICHERUNG.....	7
6. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	8
7. SCHLUSSBEMERKUNG	8

Vorbemerkung

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 hätte innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnungen erfolgen sollen. Dieser Vorgabe wurde nicht entsprochen.

Mit dieser Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 und dem folgenden Bericht, kommen wir dieser Vorgabe nach. Die Jahresrechnung 2011 wurde mit Schwerpunkten, die Jahresrechnung 2010 in Stichproben geprüft. In diesem Zusammenhang wird auf unsere Drucksache GR2012/025-16 verwiesen.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Örtliche Prüfung

Durchführung der Prüfung

Nach § 110 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dabei nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen bzw. vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr (Kassenüberwachung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Prüfung der Vergaben, Betätigungsprüfung usw.).

Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung erfolgte in Stichproben und Schwerpunkten, § 15 (1) GemPrO.

Art und Gegenstand der Prüfung

Geprüft wurden insbesondere

Von den Einnahmen

⇒ Bestattungsgebühren und

von den Ausgaben

⇒ Ausgaben über 2.000 € auf Doppelzahlungen.

Prüfer/-in

Prüfer/-in waren Frau Aljovic und Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 29.04.13 bis 05.06.2013 durchgeführt.

1.2. Überörtliche Prüfung

Im Prüfungszeitraum erfolgten keine Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Vom 8.04.2013 bis 4.06.2013 prüfte die GPA die Bauausgaben 2008 bis 2012 der Stadt.

Bauprüfung

Die letzte Prüfung der Bauausgaben erfolgte 2004 bis 2007. Die Stadt hat zu diesen Prüfungsfeststellungen im Bericht vom 28.01.2010 mit Schreiben vom 12.07.2010 Stellung genommen. Das Regierungspräsidium (RP) bestätigte uns den Abschluss der Prüfung und dass die festgestellten Anstände uneingeschränkt erledigt sind mit Schreiben vom 19.10.2010.

Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte allgemeine Finanzprüfung erfolgte 2003 bis 2007. Die Stadt hat zu den Prüfungsfeststellungen im Bericht vom 2.09.2010 mit Schreiben vom 8.02.2011 Stellung genommen. Ein Abschlusschreiben des RP steht noch aus.

2. Haushaltssatzung

Nach § 79 GemO hat der Gemeinderat der Stadt in seiner Sitzung am 21.12.2010 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen. Ein Nachtrag für das Jahr 2011 war nicht erforderlich.

In seiner Sitzung am 22.12.2009 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2009 bis 2013 und am 20.07.2010 einen ersten Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2010 verabschiedet.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2011 (2010):

- ein Volumen von 73.228.000 (76.120.000) €,
- davon im Verwaltungshaushalt (VwH) 53.890.000 (57.162.000) € und
- im Vermögenshaushalt (VmH) 19.338.000 (18.958.000) €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf 6.800.000 (0) €, der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.900.000 (0) € festgesetzt worden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug einschließlich Eigenbetriebe 5.000.000 (5.000.000) €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden auf 320 (300) v. H. bzw. 360 (330) v. H., der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 (370) v. H. festgesetzt.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95 (2) GemO.

Die Jahresrechnungen 2010 und 2011 wurden am 18.07.2011 und 20.07.2012 aufgestellt und sind bei uns am 25.07.2011 und 28.08.2012 eingegangen.

Die Haushaltsrechnungen 2010 und 2011 schließen mit (in €):

	2010	2011
VwH (Einnahmen und Ausgaben)	58.420.429	62.966.365
VmH (Einnahmen und Ausgaben)	14.233.007	23.100.020
Allgemeine Rücklage	5.958.763	1.721.400
Zuführungsrate an den VmH	8.694.276	9.445.326

Zu weiteren wichtigen Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verwiesen.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Die Friedhofsgebühren sind nachvollziehbar und qualifiziert neu zu kalkulieren; vgl. Nr. 5.3.1..
- Die Sachbearbeitung der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren erfolgte ordnungsgemäß; vgl. Nr. 5.3.2..
- Für die von der Stadt zu pflegenden Kriegsgräber besteht die Möglichkeit auf Kostenerstattung; vgl. Nr. 5.3.3..
- Auf eine Doppelzahlung konnten wir hinweisen (rd. 2.400 € Wenigerausgaben); vgl. Nr. 5.4..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Die Jahresrechnungen 2010 und 2011 wurden vom Gemeinderat noch nicht festgestellt. Unsere Prüfung wurde durch die Verwaltung gut unterstützt.

5.2. Begleitende Prüfung

Begleitend wurden unvermutete Kassenprüfungen bei den Barkassen der Stadt durchgeführt. Im Einzelnen wurden die Stadtkasse am 19.10.2010 und 8.11.2011, die Kassen des Betriebshofs und des Kindergartens Gerlinger Straße am 19.10.2010 sowie die Verwaltungsstelle Hirschlanden am 16.11.2011 geprüft.

Ferner wurden Soziale Leistungen, Personalausgaben und Abrechnungen von Kindertagesstätten Visa geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

An 6 Vergaben war das Rechnungsprüfungsamt in 2010, an 26 Vergaben in 2011 beteiligt. Dabei waren wir auch beratend in Fragen der VOB/VOL tätig.

5.3. Bestattungswesen

Die Bestattungszahlen in Ditzingen (sämtliche Stadtteile) der letzten 6 Jahre betragen:

	Erde	Urne	Gesamt
2007	97	86	183
2008	90	92	182
2009	83	99	182
2010	90	100	190
2011	93	116	209
2012	83	137	220

Der längjährige Trend zeigt insgesamt steigende Bestattungszahlen bei einer leichten Abnahme der Erdbestattungen und einer kontinuierlich starken Zunahme der Urnenbeisetzungen.

Grund für die starke Zunahme der Urnenbeisetzung dürfte sein, dass die Hinterbliebenen sozial unabhängig bleiben wollen, mit der Urnenbeisetzung ein geringerer bis gar kein Pflegeaufwand verbunden ist, die Urnenbestattung andere und neue Bestattungsformen (z.B. Baumbestattung) ermöglicht und v. a. die Urnenbeisetzung die insgesamt deutlich günstigere Bestattungsart ist.

5.3.1. Gebührenkalkulation

Die letzte Gebührenfestsetzung erfolgte auf der Grundlage einer Kalkulation der Friedhofsgebühren. Unterlagen hierüber konnten uns zum Teil vorgelegt werden. Mit einer neuen Kalkulation hatte die Verwaltung bereits vor unserer Prüfung ein privates Unternehmen beauftragt.

Ziel sollte dabei eine größere Transparenz bei der Gebührenermittlung und auch Effizienz für die Friedhofsverwaltung sein. Bestimmte Prinzipien wie Kostendeckungsprinzip, Äquivalenzprinzip und dem Gleichheitssatz sind dabei zu beachten.

Die derzeit deutlichen Unterschiede zwischen Erd- (Grundgebühr 833 €) und Urnenbestattungen (Grundgebühr 40 €) müssen beleg- und begründbar sein.

Auch im Hinblick auf die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Stadt ist diese neue Kalkulation von Vorteil (bspw. Erfassung Anlagevermögen).

5.3.2. Gebührenfestsetzung

Wir haben insbesondere geprüft, ob Bestattungs- und Grabnutzungsgebührenbescheide vollständig erstellt, die Gebühren richtig erhoben und rechtzeitig zum Soll gestellt wurden.

Als Prüfungsergebnis kann festgehalten werden, dass die Gebührensachbearbeitung insgesamt ordnungsgemäß erfolgte und sich keine grundlegenden Beanstandungen ergeben haben. Auf einzelne Anstände haben wir hingewiesen; eine Tieferlegung, ein Zuschlag für Beisetzung am Samstag und eine Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier wurden nicht berechnet. Auf eine Nachberechnung wurde wg. Geringfügigkeit verzichtet.

5.3.3. Zuschuss für Kriegsgräber

In Heimerdingen und Hirschlanden existieren noch 8 Kriegsgräber, die durch die Stadt instand gehalten und gepflegt werden. Einen Zuschuss hierfür erhält die Stadt seither nicht. Die Verwaltung teilt auf unsere Nachfrage hierzu mit, dass diese Kriegsgräber bis 31.12.1969 dem Land nicht gemeldet wurden und deshalb - lt. Aussage des RP - kein Anspruch auf Kostenerstattung bestünde.

Wir haben - in Abstimmung mit der Verwaltung - noch einmal Kontakt mit dem RP aufgenommen und darauf hingewiesen, dass die Stadt Ditzingen als jetzt „neuer“ Eigentümer der Gräber in 1969 keine Möglichkeit hatte diese zu melden und nach dem neuen Gräbergesetz keine Ausschlussfrist vorgesehen ist.

Das RP hat um eine Kriegesgräberliste gebeten und zugesagt die Zuschussmöglichkeit zu prüfen. Die Verwaltung wird einen Antrag auf Kostenerstattung beim Land stellen.

5.4. Doppelzahlung

In KIRP haben wir Ausgabenbuchungen mit denselben Rechnungsbeträgen der Jahre 2010 und 2011 über 2.000 € dahingehend überprüft, ob diese begründet sind. Diese waren begründet. In einem Fall stellten wir fest, dass (versehentlich) doppelt ausbezahlt wurde. Dieser Betrag wurde nun zurückbezahlt (Wenigerausgaben für die Stadt rd. 2.400 €).

5.5. KFZ Versicherung

Bei unserer Prüfung des Eigenbetriebs Sozialstation ergab sich, dass die der Versicherung gemeldete Fahrleistung der Fahrzeuge vielfach höher als die tatsächliche Fahrleistung war. Für die städtischen Fahrzeuge trifft dies ebenfalls zu bzw. gibt es auch Fahrzeuge für die keine Jahreskilometerleistung der Versicherung gemeldet war. Die Verwaltung wird der Versicherung die genaue Fahrleistung der städtischen Fahrzeuge mitteilen. Mit einer Einsparung für die Stadt ist zu rechnen.

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 und 2011 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

- ⇒ Der Verwaltungshaushalt 2010 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 8.694.276 € erwirtschaftete. Eine (nennenswerte) Zuführung zur allgemeinen Rücklage es in 2010 nicht gab. Der Stand der allgemeinen Rücklage 5.958.763 € und die Gesamtverschuldung der Stadt 0 € betrug.

- ⇒ Der Verwaltungshaushalt 2011 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 9.445.326 € erwirtschaftete. Eine (nennenswerte) Zuführung zur allgemeinen Rücklage es in 2011 nicht gab. Der Stand der allgemeinen Rücklage 1.721.400 € und die Gesamtverschuldung der Stadt 0 € betrug.

7. Schlussbemerkung

- a) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.
- b) Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 27. Juni 2013
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich